

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 27.09.2018, um 17:25 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für Bornewasser,
Marianne
bis 19:15 Uhr

Saskia Burgmann
Ralf-Udo Krapp
Heide Nahrgang
Werner Nowara
Nils Paas

Vertreter für Grüterich, Margot

Annette Pizzato
Sabine Plasberg-Keidel
Udo Schäfer
Ursula Schaub
Gerd Uellenberg
Dr. Jörg Weber
Rudi Willmann

Vertreter für Röhlig, Rainer
Vertreter für Fischer, Hans-Peter

Vertreter für Jung, Olaf

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Natalie Hoffmann
Burkhard Klein
Johannes Mans
Frank Nipken
Wolfgang Scholl

Schriftführerin

Marie Hoffmann

Gast

Dipl.-Ing. Reinhard Beck

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Hans Peter Fischer
Margot Grüterich
Olaf Jung
Rainer Röhlig

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 18.06.2018 (öffentlicher Teil)
2. Einrichtung eines Begräbniswaldes (Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.11.2016) AN/0139/2016/1
- 2.1. Einrichtung eines Begräbniswaldes am Kommunalfriedhof (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 20.09.2018) AN/0236/2018
3. Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte für das Gemeindegebiet Radevormwald (Nr. 286) BV/0609/2018
4. Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213) IV/0019/2014/5
5. Bauliche Erweiterung Jugendtreff Life (Nr. 287) BV/0611/2018
6. Berichtswesen IV/0558/2018
7. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende, Herr Arnold Müller, begrüßt die Anwesenden und berichtet kurz über die Begehung des Neubaus der Firma GIRA, die der Sitzung vorangegangen ist.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 21. Sitzung des Bauausschusses um 17:25 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Zunächst erfragt Herr Müller, ob ein Ausschussmitglied zu einem Tagesordnungspunkt der 21. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

Zuletzt möchte Herr Müller in Erfahrung bringen, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Auch dies wird seitens der Ausschussmitglieder verneint. Herr Müller gibt an, dass in dieser Sitzung Herr Dipl.-Ing. Reinhard Beck vom Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG zu begrüßen ist. Herr Beck wird den Tagesordnungspunkt 3 „Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte für das Gemeindegebiet Radevormwald“ einleitend vorstellen. Dieser Tagesordnungspunkt wird dem Tagesordnungspunkt 2 „Antrag zur Errichtung eines Begräbniswaldes“ vorgezogen.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 18.06.2018 (öffentlicher Teil)

Frau Schaub informiert, dass die AL-Fraktion einen Einwand zur Niederschrift der 19. Sitzung vom 18.06.2018 hat. Bezüglich des Tagesordnungspunktes 3 „Erstellung eines nachhaltigen Entwässerungskonzeptes (Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2018)“ stellte Herr Betz einen mündlichen Antrag zum Kanalnetzplansystem am Jahnplatz und bittet die Entscheidung des Mischsystems zu überdenken. Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden nicht stattgegeben und für unzulässig erklärt. Sodann sichert Herr Betz zu, diesen Antrag für die nächste Bauausschusssitzung (27.09.2018) schriftlich einzureichen.

Die AL-Fraktion kritisiert, dass dieses Verhalten ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung NRW darstellt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

2. Einrichtung eines Begräbniswaldes (Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.11.2016) AN/0139/2016/1

Herr Bornewasser stellt den Unterschied zwischen den beiden Anträgen dar. Der Antrag „Einrichtung eines Begräbniswaldes“ vom 27.11.2016 sollte eine Information der Verwaltung wiedergeben.

Der zweite Antrag ist die Beauftragung der Verwaltung, einen Begräbniswald auf dem Kommunalfriedhof angrenzenden Waldstück zu errichten. Dieser wurde im Anschluss diskutiert.

**2.1. Einrichtung eines Begräbniswaldes am
Kommunalfriedhof (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die
Grünen vom 20.09.2018)**

AN/0236/2018

Nach den einleitenden Worten von Herrn Bornewasser stellt Herr Klein die aktuelle Situation auf dem Kommunalfriedhof dar.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung eines Begräbniswaldes belaufen sich auf bis zu 22.200 €. Diese Kosten splitten sich in die folgenden Maßnahmen auf. Es muss ein Zugang vom Kommunalfriedhof zum Begräbniswald (2.000 €) hergestellt werden. Notwendig sind die Durchforstung der Waldfläche (je nach Flächenbedarf 5.000 – 15.000 €), eine Bepflanzung als Sichtschutz zum Lagerplatz (2.000 – 5.000 €), sowie das Aufstellen von Schildern „Begräbniswald“ (200 €). Die Kosten für die zukünftigen Pflegemaßnahmen bzw. die Verkehrssicherungspflicht können nicht genau bestimmt werden. Allerdings sind sie als Folgekosten mit einzuplanen. Eine Verkehrssicherungspflicht ist in Rücksprache mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW notwendig, da „öffentlicher Verkehr“ in den Begräbniswald eingeleitet wird.

Herr Klein spricht sich für die Idee des Begräbniswaldes aus. Er weist aber auch darauf hin, dass die Situation der Friedhöfe aktuell schwierig ist. Aus diesem Grund steht die Verwaltung bereits mit der evangelischen Friedhofsverwaltung in Kontakt.

2017 wurde ein Deckungsgrad von 60 % auf dem Kommunalfriedhof erreicht. Das bedeutet, dass der Friedhof aktuell ein großes Zuschussgeschäft ist. Dazu kommt, dass im Jahr 2018 70 % Urnenbestattungen und nur 30 % Sargbestattungen erfolgt sind. Diese Zahlen decken sich nicht mehr mit den Flächen, die auf dem Kommunalfriedhof für Sargbestattungen ausgelegt sind.

Außerdem zählt Herr Klein das vorhandene Angebot auf dem Kommunalfriedhof auf. Besonders betont er die Möglichkeit einer Baumbestattung auf dem Kommunalfriedhof. Diese wurde als Alternative zu dem Begräbniswald auf dem Kommunalfriedhof errichtet, da es dem Gedanken des Begräbniswaldes sehr nahe kommt. Diese Grabart wurde bisher auch gut angenommen. Insgesamt gibt es 100 Einzelbaumgräber, wovon bisher 39 belegt und 13 reserviert sind.

Herr Klein schlägt vor, Gespräche mit den Kirchen fortzuführen, da diese die gleichen Probleme mit den Flächen der Friedhöfe haben.

Herr Bornewasser äußert sich kritisch zu der Argumentation der Verwaltung. Er fügt an, dass es viele Firmen gibt, die einen Begräbniswald bewirtschaften und Gewinne damit erzielen. Seiner Auffassung nach, ist auch die Stadt in der Lage, damit Gewinne zu erzielen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des Passiven Rechnungsabschreibungspostens werden die eingenommenen Grabgebühren auf die einzelnen Jahre aufgeteilt. Steht den Kosten für die Einrichtung des Begräbniswaldes in Höhe von 22.000 € ein Einnahmebetrag von 11 Gräbern für je 2.000 € gegenüber, so wird bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren, pro Grab 40 € pro Jahr, entsprechend auf die 11 Gräber 440 € eingenommen. Um also die Herstellungskosten zu decken, müssten z. B. über 5 Jahre jedes Jahr 11 Gräber verkauft werden. Laufende Kosten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Weiterhin kritisiert Herr Bornewasser die Aussage zur Verkehrssicherungspflicht in dem Waldstück Begräbniswald. Diese Verkehrssicherungspflicht gibt es auch in einem „normalen“ Wald nicht.

Im Gegenzug spricht Herr Bornewasser sich aber dafür aus, die Friedhofssituation zu überdenken und mit den kirchlichen Friedhofsverwaltungen Gespräche zu führen. Auf dem Friedhof gibt es einige Flächen, die bereits stillgelegt wurden. Er betont nochmal, dass es

Bedarfe für den Begräbniswald gibt, ihm auch bewusst ist, dass diese Bestattungsform nicht im nächsten Jahr umgesetzt werden würde. Die Absicht sollte durch die Stadtverwaltung jedoch vorhanden sein.

Herr Nowara schlägt vor, aufgrund der zu großen Flächen diese an die Kirche abzugeben.

Frau Burgmann möchte zum einen wissen, wie die Sicherung im Winter erfolgt. Hier wird seitens der Verwaltung erklärt, dass die Wege nicht geräumt werden. Zusätzlich möchte sie wissen, ob die landwirtschaftlichen Flächen um den Wald herum weiter bewirtschaftet werden können unter dem Aspekt der Lärmbelastigung bei einer Beisetzung. Herr Klein erklärt, dass dazu Abstimmungen mit den Landwirten erfolgen müssten.

Frau Schaub spricht sich für die Gespräche mit den Kirchen aus. Weiterhin äußert sie die Bedenken, dass die Menschen, die sich für den Begräbniswald interessieren, meist eine größere Waldfläche vorfinden möchten. Frau Schaub regt an, jetzt keinen Beschluss zu fassen und vorab die Gespräche mit den Kirchen abzuwarten.

Frau Pizzato spricht sich ebenfalls für die Gespräche mit den Kirchen aus und schlägt vor, noch einmal über eine Errichtung eines Tierfriedhofes auf dem Kommunalfriedhof nachzudenken.

Herr Schäfer erkundigt sich, ob mit der Verkehrssicherungspflicht garantiert wird, dass bei Schneelast oder starkem Regen oder Wind bei einer kontinuierlichen Kontrolle keine Gefahr für den Besucher ausgeht. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Hier gilt weiterhin die Benutzung des Waldes auf eigene Gefahr.

Auf die Frage von Herrn Paas bezüglich der Nachfrage für einen Begräbniswald, informiert Herr Klein, dass sich viele Menschen wünschen, in einem Begräbniswald beigesetzt zu werden, die z. B. am Urlaubsort oder in besonderen Städten liegen.

Herr Willmann stimmt der Aussage von Frau Schaub zu, dass bei diesem Thema in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden kann und bittet um Verschiebung des Tagesordnungspunktes, nachdem Friedhofsgespräche mit den Kirchen stattgefunden haben.

Frau Schaub spricht sich für einen kurzfristigen Termin mit den Kirchengemeinden aus. Auch Herr Barg bittet darum, eventuell am 15.11.2018 mit der Einladung zusammen die ersten Ergebnisse zu präsentieren, damit vorab in den Fraktionen beraten und in der Sitzung über den Antrag entschieden werden kann.

Herr Bornewasser weist nochmal darauf hin, dass er mit der Verschiebung einverstanden ist, die Gespräche mit der Friedhofsverwaltung der kirchlichen Friedhöfe aber nicht mit dem Thema Begräbniswald zusammenhängen sollen.

Auf Nachfrage von Herrn Nowara, ob der „alte“ Teil des Kommunalfriedhofes erneut mit Urnen belegt werden können, antwortet Herr Klein, dass dies abhängig von der Beschaffung des Bodens auf der jeweiligen Fläche ist.

Zuletzt weist Herr Uellenberg darauf hin, dass auch die Friedhofsverwaltungen Friedhofsausschüsse haben und er somit nicht mit Ergebnissen bis zur nächsten Sitzung rechnet. Allerdings appelliert er dafür, dieses Thema nicht erneut über zwei Jahre zu verschieben.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Errichtung eines Begräbniswaldes am Kommunalfriedhof“ vom 20.09.2018 wird auf die nächste Sitzung am 22.11.2018 verschoben.

**3. Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte für das
Gemeindegebiet Radevormwald (Nr. 286)**

BV/0609/2018

Herr Dipl.-Ing. Reinhard Beck vom Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG stellt anhand einer Präsentation das Starkregenereignis vom 29.05.2018 in Wuppertal Elberfeld dar. An diesem Tag sind 110mm Regen auf einen Quadratmeter pro Stunde gefallen. Mit einer Skala, die mit den Werten von eins bis zwölf die Stärke des Regens verdeutlichen soll, zeigt er, dass das Regenereignis in Wuppertal in Stufe 10 bis 11, das Jahrhundertwasser hingegen in Stufe 7 einzuordnen ist. Für diese Wassermassen ist das Kanalsystem nicht ausreichend. Die Kanalisation ist nur auf Regenmassen der Stufe 4 ausgelegt. Hinzukommt, dass viele Einlaufstrukturen z. B. durch Laub verstopft sind und das den Einlauf des Wassers zusätzlich hindert. Aus diesem Grund wird auch z. B. eine Vergrößerung des Kanalnetzes die Situation nicht verbessern. Auch Regenrückhaltebecken sind nicht ausreichend.

In der topografischen Analyse werden eine Fließweg- und Muldenanalyse erstellt. Anhand dieser Analyse wird festgestellt, auf welchem Weg das Wasser abfließt und an welchen Stellen sich das Wasser ansammelt.

Herr Beck betont, dass fehlende Rückstausicherungen dazu führen, dass die Keller bei solchen Ereignissen volllaufen. Der Einbau einer Rückstausicherung liegt jedoch in der Verantwortung der Eigentümer, die Stadtverwaltung hat hierbei lediglich eine Beratungsfunktion. Die Stadt wird herangezogen, die Infrastruktur, den Straßenbau und den Objektschutz auf diese Regenereignisse anzupassen.

Herr Müller gibt an, dass es in Radevormwald weniger bebaute Flächen gibt und das Regenwasser über die Grünflächen und das Uelfebad aufgefangen werden können. Herr Beck widerspricht dieser Aussage und erklärt, dass die Grünflächen bei den hohen Wassermengen nicht in der Lage sind, die kompletten Massen aufzufangen. Sobald die Erde das Wasser nicht mehr aufnehmen kann, entsteht eine Wasserschicht, die einer befestigten Fläche gleicht. Das Wasser fließt weiter und wird nicht aufgenommen. Und auch das Uelfebad kann die Wassermassen nicht auffangen, selbst wenn der Wasserspiegel gesenkt wird.

Herr Müller verweist nochmal auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Bauausschuss am 18.06.2018 mit der Bitte eine entsprechende Vorsorge für die Neubaugebiete zu treffen.

Frau Pizzato möchte wissen, ob die topografische Analyse der erste Schritt ist. Dies wird von Herrn Dippel bejaht. Im ersten Schritt, erklärt er, werden die Gefahrenpunkte herausgestellt.

Auf Nachfrage von Frau Schaub wird von Herrn Dippel bestätigt, dass in ausgewählten Bereichen die folgenden Schritte zur Gefahrenabwehr eingeleitet werden. Frau Schaub bittet dann für solche Bereiche zusätzlich um eine detaillierte Berechnung.

Herr Müller möchte wissen, in welchem Zeitraum mit der Umsetzung gerechnet werden kann. Herr Dippel gibt an, dass der erste Schritt im Haushalt 2019 eingeplant wird. Die weiteren Schritte sind u. a. von den Vergabefristen abhängig. Insgesamt wird mit einem Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren gerechnet.

Frau Schaub hinterfragt, ob die erstellten Karten bzw. Analysen aus den Abwassergebühren finanziert werden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Erstellung der Karten ist gebührenrelevant.

Auf die Nachfrage von Herrn Nowara bezüglich des Stollen von der Südstadt bis Dahlhausen wird von Herrn Dippel beantwortet, dass es dazwischen ein Regenüberlaufbecken gibt, in welches das überschüssige Wasser hineingeleitet wird. Somit wird das Risiko einer Überschwemmung in Dahlhausen minimiert.

Weiterhin gibt er an, dass aus Dahlhausen kaum Wasserschäden gemeldet wurden. Außerdem „darf“ das Uelfetal überschwemmt werden. Aus diesem Grund ist dort auch kein Neubau erlaubt.

Hierzu betont Herr Bornwasser, dass ohne weitere Planungsaussagen, die mit der topografischen Analyse vorliegen werden, am heutigen Tag kein Beschluss gefasst werden kann.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, im ersten Schritt eine topografische Analyse der Fließwege zu ermitteln (Kosten ca. 12.000 € brutto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213) IV/0019/2014/5

Herr Dippel erklärt anhand einer Präsentation das digitale Straßenkataster. Die Auswertung ist erfolgt und wird in verschiedene Straßenzustände unterteilt. Die Straßen wurden auf Spurrinnentiefe, Risse, Flickstellen und Oberflächenschäden untersucht. Als Ergebnis gibt Herr Dippel an, dass sich ein Prozent der Straßen in einem sehr schlechten Zustand befindet und zwölf Prozent in einem Zustand sind, bei denen Handlungsbedarf besteht. Hierbei werden jedoch nur Teile der Straßen, die in einem schlechten Zustand sind, zusammengefasst.

In dem digitalen Straßenkataster wurden Gehwege, Plätze und Straßen aufgenommen und analysiert.

Herr Krapp betont, dass sich, wie bekannt, die Dahlienstraße in einem schlechten Zustand befindet. Aufgrund des neuen GIRA-Komplexes wird zukünftig der Transport regelmäßig über die Dahlienstraße stattfinden. Zusätzlich möchte er wissen, in welchem Zeitraum eine erneute Befahrung stattfinden wird.

Herr Dippel erläutert, dass eine regelmäßige Befahrung nicht vorgesehen ist. Die nächste Befahrung ist in sieben bis acht Jahren geplant. Allerdings wird die zweite Befahrung entsprechend günstiger und liegt dann bei Kosten in Höhe von 20 - 25.000 Euro.

Zur Dahlienstraße gibt Herr Dippel an, dass die Risse in der Fahrbahn nicht über den Zustand des Unterbaus urteilen lassen. Hier muss entsprechend der Unterbau geprüft werden, ob z. B. NetZRisse vorhanden sind.

Herr Krapp erfragt außerdem, welche Straßen in einem sehr schlechten Zustand sind. Herr Dippel betont, dass oft nur Abschnitte der Straßen in einem schlechten Zustand sind. Hierzu wird eine Tabelle als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Herr Willmann betont ebenfalls, dass es viele Beschwerden zum derzeitigen Zustand der Dahlienstraße gibt. Herr Dippel informiert, dass diese Maßnahme im Haushalt 2019 geplant

ist. Er weist aber ebenfalls darauf hin, dass nach zur Zeit geltendem Recht die Anlieger nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) den Ausbau anteilig mitfinanzieren müssen.

Auf die Nachfrage von Herrn Willmann wird bestätigt, dass in dem Straßenkataster neben Gehwegen, Plätzen und Straßen auch die sogenannten Wirtschaftswege und die Straßen, in denen die Stadt verkehrssicherheitspflichtig ist, wie z. B. auch auf den Gehwegen an Bundesstraßen, aufgenommen wurden.

Herr Nowara möchte in Erfahrung bringen, wie die Straßen mit Verbundpflaster oder unterschiedlichen Straßenbelägen bewertet werden. Hierzu führt Herr Dippel aus, dass hier dasselbe Prinzip wie bei Asphalt, Beton etc. zutragen kommt, jedoch andere Zustandsmerkmale festgelegt wurden.

Zuletzt möchte Frau Pizzato wissen, ob die manuelle Begehung der Straßen weiterhin erfolgt und dieses als permanentes Update des Straßenkatasters gilt. Dies wird von Herrn Dippel bejaht. Außerdem gibt Herr Dippel auf die Nachfrage von Frau Pizzato bezüglich der Schulung des Programmes an, dass der zuständige Mitarbeiter, Herr Koenig, für das System geschult wird.

5. Bauliche Erweiterung Jugendtreff Life (Nr. 287)

BV/0611/2018

Frau Hoffmann führt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Präsentation über die Baumaßnahme Erweiterung Kinder- und Jugendtreff LIFE vor, da es im Vorfeld zu Unklarheiten kam, wie der Kinder- und Jugendtreff in Jugendzentrum und der Bereich für den TuSpo zukünftig aufgeteilt werden soll.

Die Probleme bei der jetzigen Aufstellung im Kinder- und Jugendtreff sind zum einen, dass die Bestandsflächen für die Anzahl der Besucher zu klein sind, das Angebotsspektrum unter den aktuellen Gegebenheiten nicht realisiert werden kann und auch die Bestandsfläche aus architektonischer und sozialer Sicht nicht attraktiv ist.

Um die aktuelle Situation vor Ort zu ändern, soll die Bestandsfläche um ein weiteres „Modul“ erweitert werden. Dies ist die Variante, die zulässig ist. Eine Aufstockung auf der zweiten Ebene ist aufgrund der Statik nicht möglich. Ziele hierbei sind eine zeitgemäße Ausgestaltung der Flächen, effektive Nutzungsdefinition der Bestandsflächen sowie eine strukturierte Raumaufteilung mit neuem Raumkonzept. Die Pläne sind als Anlage beigefügt.

Die soziale Strategie ist vor allem die Kinderarmut zu bekämpfen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in schwierigen Lebenslagen und im normalen Alltag unterstützt, negative Vorurteile über die Kinder und Jugendliche korrigiert und das gesellschaftliche Miteinander gefördert werden.

Weiterhin werden verschiedene Angebote wie z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Suchtprävention, Beratung zur Vorbeugung von Rechtsextremismus, schulunterstützende Hilfen, bewusster und gesunder Alltag sowie individuelle Beratung geboten.

Zudem soll der Kinder- und Jugendtreff Life mit neuen Stellen für die Jugendarbeit gefördert werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Planungsleistungen für die Erweiterung des Jugendzentrums Life gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Berichtswesen

IV/0558/2018

Herr Krapp kritisiert, dass zum Punkt 195 „Sanierung Pflasterflächen Innenstadtbereich“ weiterhin keine Maßnahmen durchgeführt worden sind. Herr Dippel erklärt, dass aufgrund anderer Notmaßnahmen die Sanierung erneut verschoben werden musste. Auf die Nachfrage von Herrn Krapp antwortet Herr Dippel, dass Begehungsprotokolle vorliegen, die auch eingesehen werden können. Weiterhin appelliert Herr Krapp, dass das Pflaster in der Kurve vor der Commerzbank vor dem Winter ausgebessert werden muss.

Zum Punkt 171 „Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhstraße (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)“ möchte Herr Barg wissen, ob alle bekannten Mängel behoben wurden und die Behebung auch über die Gewährleistungsfrist hinaus durchgeführt werden. Herr Dippel führt dazu aus, dass vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Abnahme erfolgt und protokolliert wird. Die Behebung der Mängel wird danach durchgeführt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Barg zu den Restarbeiten zum Punkt 228 „Erneuerung Wegeverbindung Wülfing (Fußgängerbrücke)“. Hier handelte es sich unter anderem um ein fehlendes Zaunstück.

Auf Nachfrage von Herrn Paas bezüglich des aktuellen Standes zu Punkt 96 „Sanierung Entlastungskanal RÜB Herbeck (Planung, Vergabe und Ausführung)“ gibt Herr Dippel an, dass Handlungsbedarf besteht. Die Bezirksregierung hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Problematisch ist hierbei die Zugänglichkeit über fremde Grundstücke. Es ist jedoch keine Genehmigung der Bezirksregierung notwendig. Es folgt ein Sanierungsvorschlag in Hinblick auf die Abstimmung der Zuwegung sowie der Abstimmung des Oberbergischen Kreises. Die Maßnahme soll im Jahr 2019 erfolgen.

Frau Nahrgang erfragt, welche Bedeutung „Sicherheitstechnische Ausrüstung Sonderbauwerke“ Nr. 276 hat. Herr Dippel erläutert, dass es sich hierbei um die Sicherung der Mitarbeiter an den Abstieghilfen am Becken handelt.

Herr Nowara gibt an, dass das Regenrückhaltebecken an der Loh'schen Weide durch die umstehenden Bäume zugewachsen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird eine regelmäßige Unterhaltung durchgeführt. In diesem Fall wurden die Bäume bewusst stehen gelassen, da sie den Betrieb nicht stören.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass aus der Liste der Investitionen für den Bauausschuss bis zum Ende des Septembers lediglich 53 bis 56 % umgesetzt worden sind. Herr Nipken gibt an, dass die Verwaltung nicht alle Maßnahmen umsetzen kann und entsprechend neue Veranschlagungen durchgeführt werden müssen. Auch Frau Pizzato betont, dass hierbei auch berücksichtigt werden muss, dass der Haushalt nicht zum 01.01. des Jahres genehmigt ist. Weiterhin ist die Spanne zwischen der Personalkapazität und der Anzahl der Maßnahmen zu groß.

Auch Herr Barg bekräftigt diese Aussage und bittet darum, dass in Zukunft darauf geachtet werden soll, wie viele Maßnahmen durch die Stadtverwaltung durchgeführt werden sollen.

Hierzu bittet Frau Schaub die Verwaltung, einen Hinweis zugeben, welche Maßnahmen möglich sind und welche einen erhöhten Arbeitsaufwand haben.

Hierzu äußert sich ebenfalls Herr Mans. Er appelliert daran, dass alle Maßnahmen kritisch zu betrachten sind. Es gibt viele Maßnahmen, die durch Fördermittel gefördert werden können, allerdings schließt die Förderung nicht aus, dass auch ein Eigenanteil zu erbringen ist. Als Beispiel nennt Herr Mans die Begegnungsstätte, die zwischen der Grundschule Stadt und dem Familienbüro errichtet werden sollte. Hierbei gab es Probleme mit dem Urheberrecht, die während der Maßnahme aufgetreten sind, sodass die Maßnahme nicht innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraums durchgeführt werden konnte. Die abgerufenen Fördermittel sind bis zum 31.12.2018 befristet und müssen aus diesem Grund zurückgezahlt werden. Dies ist ein enormes Risiko für den Haushalt.

Herr Mans betont ebenfalls, dass die Kapazitäten vergrößert werden müssen oder auch Maßnahmen aus dem laufenden Jahr verschoben werden müssen. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen möchte er in keinem Fall den Stellenplan überstrapazieren. Weiterhin kommt erschwerend hinzu, dass auszuschreibende Maßnahmen im Rat für die Erlaubnis der Ausschreibung und für die Auftragserteilung entschieden werden.

Herr Nipken fügt hinzu, dass diese Maßnahmen durch Ermächtigungsübertragungen geregelt werden können, diese jedoch auch einen immer größer werdenden Betrag nach sich ziehen. Die Maßnahmen müssen entweder neu veranschlagt oder durch Haushaltssperren geregelt werden.

7. Mitteilungen und Fragen

- a) Herr Paas spricht erneut die Lagerung der Grünabfälle des Kommunalfriedhofes am Eichenkreuz an. Dies sei nach dem Gesetz der Kommunalen Abfallwirtschaft nicht erlaubt, da das Versickerungswasser durch die Lagerung in den Boden einzieht. Als positives Beispiel nennt er den Betriebshof der Stadt Wipperfürth, die diesbezüglich Schulungen besucht haben. Dies sollte ebenfalls auf den städtischen Betriebshof übertragen werden.
- b) Herr Schäfer erkundigt sich zu dem aktuellen Stand der Küche in der Grundschule Auf der Brede. Diese sollte nach Aussage der Verwaltung in den Sommerferien eingebaut werden. Herr Dippel erläutert, dass es zu Problemen mit dem Estrich kam, der nicht rechtzeitig getrocknet ist.
Anmerkung der Verwaltung: Die Schulküche ist seit ca. 2 Wochen wieder eingebaut und wird seitdem auch benutzt. Es fehlen lediglich noch einige Küchenschränke, die leider noch nicht geliefert worden sind. Diese Lieferung ist für Ende Oktober angekündigt.
- c) Herr Müller möchte den aktuellen Stand zum einen zum Brandschutz Realschule, zum anderen zu den Deckenflächen im Gymnasium in Erfahrung bringen. Die Brandschutzmaßnahmen in der Realschule sind abgeschlossen. Es wurden die Verkabelung und die Brandschutzklappen erneuert. Zudem wurde außen eine Feuerterasse angebracht. Der Stand der Decken im Gymnasium wurde von der Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises begutachtet. Hier sind noch Maßnahmen zu ergreifen.

Arnold Müller
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter